Mittwoch, den 24.Juni 2015 Jahrgang 15 Nummer 4

Dorfansicht Kleinvargula

Fotografie: Uta Volkmann

Kultur und Genuss

Nicklas'Hof

Unser Kulturprogramm 2015

Sam. 01.08.2015 „Duo Flair“
Livemusik voll Gitarre-Bass-Trompete-Saxophon – Mundharmonika-Gesang. Hier können Sie ausgelassen tanzen zu Rock, Pop, Disko Fox, Tango…
Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 7,00 Euro

Sam. 05.09.2015 Duo „Akkord-Arbeit“
Ein Akustikarrangement von Thomas Engel, in klangvoller Umrahmung mit den besten Songs aus verschiedenen Jahrzehnten.
Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 7,00 Euro

Sam. 03.10.2015 „Die Gloriosa“
Mit Charme und Witz spielt Anette Seibt, vom Erfurter Theatersommer die Geschichte der Glocke „Gloriosa“ aus dem Erfurter Dom..
Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 12,00 Euro

Sam. 31.10.2015 „Comedy Abend“
Tom Dewulf, vom Kabarett „Erfurter Puffbohne“ präsentiert mit viel Spaß und Komik ein musikalisches, kabarettistisches Glanzstück.
Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 12,00 Euro

Frei. 11.12.2015 „Alaska und Canada“
Auf seine ganz persönlich fesselnde Art erzählt uns Peter Denner von seiner Reise zu den Ureinwohnern Nordamerikas, begleitet von faszinierenden Bildern.
Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 7,00 Euro

Ferienwohnung
in 99955 Herbsleben Anger 8

Doppelzimmer, Aufbettung für Kind möglich,
Miniküche, Dusche, WC, TV,
Abstellplatz für Fahrräder, Parkplätze vor dem Haus,
kostenloser WLAN-Anschluß

Kontakte unter: Tel.: 036041-32 99 39
0170-36 89 125 oder 0170-62 15 53 25
E-mail: info@ftw-engel.de

Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Straße 28
99955 **HERBSLEBEN**
Tel.: **036041 / 56208**

RECHTSANWALT
NORMAN BREITBARTH

Kurstraße 18
99955 Bad Tennstedt

Telefon: 036041 3065-1
Telefax: 036041 3065-2
E-Mail: info@anwalt-breitbarth.de
Internet: www.anwalt-breitbarth.de

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht • Zivilrecht • Strafrecht • Sozialrecht

PKW und Nutzfahrzeuge

DACHWIGER AUTOHAUS

Lange Str. 60 99100 Dachwig
Tel. 036206 / 24 30

TÜV Glas Öl
Bremse
Reifen Garantie
Batterie Lack
Auspuff
Service Achse
Karosse Finanzierung
Versicherung
Mietwagen Unfallabwicklung

REPARATUR ALLER MARKEN

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der III. Gemeinderatssitzung am 07.Mai 2015

- öffentlicher Teil -

zum TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung – *keine Beschlussfassung*

zum TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 23/III/2015 (2)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2015 die vom Bürgermeister vorgetragenen nachfolgenden Änderung in die Tagesordnung wie folgt aufzunehmen:

TOP 10: Antrag der CDU-Fraktion „Rückkehr zur ursprünglichen Terminkette der nächsten GR-Sitzung“

TOP 11: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten
Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 24/III/2015 (2)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt die geänderte Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 07.05.2015.
Abstimmungsergebnis: 13 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
0 Enthaltungen

zum TOP 3: Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015

Beschluss-Nr. 25/III/2015 (3)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2015 die von Fr. Evelyne Wetzstein gewünschte Änderung in das Protokoll – öffentlicher Teil – vom 29.01.2015 wie folgt aufzunehmen: „Ich möchte anfragen, wie oft mein Name noch immer in Artikeln der Zeitung oder im Unstrut-Kurier nach über einem Jahr genannt wird, obwohl lange genug bekannt war, dass ich gekündigt habe. Eine neue Stelle für eine Fachkraft wurde nicht ausgeschrieben, des Weiteren wurde ein Gespräch nie gesucht. Anerkennung (kein Lob!) und Dank für die geleistete Arbeit wurden nie erwähnt (nach 12 Jahren Zusammenarbeit, nachhaltiger Arbeit und vielen Projekten– Schade!)“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja- Stimmen
8 Nein- Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 26/III/2015 (3)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015.
Abstimmungsergebnis: 11 Ja- Stimmen
0 Nein- Stimmen
2 Enthaltungen

zum TOP 4: Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015

Beschluss-Nr. 27/III/2015 (4)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll –nicht öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015.
Abstimmungsergebnis: 9-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
4-Enthaltungen

zum TOP 5: Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015

Beschluss-Nr. 28/III/2015 (5)
Der Gemeinderat von Herbsleben bestätigt das Protokoll –nicht öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2015.
Abstimmungsergebnis: 11-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen

zum TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Entgegennahme der Jahresrechnung 2014

Beschluss-Nr. 29/III/2015 (6)
Der Gemeinderat von Herbsleben nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO – Fortführung der begonnenen Planungen inklusive der Aufrechterhaltung der Förderanträge zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.08.2014 Nr. 43/V/2014 (5) „Neubau einer Zweifeld-Sporthalle mit den benötigten Außenanlagen im Bereich der Flurstücke 96 und 129, Flur 1 der Gemarkung Herbsleben, mit Erhaltung des Festplatzes im Bereich der Mehrzweckhalle“

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gemeindeverwaltung Herbsleben
Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula
Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

Beschluss-Nr. 30/III/2015 (7)
Der Gemeinderat von Herbsleben stimmt in seiner Sitzung vom 07.05.2015 dem Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO – Fortführung der begonnenen Planungen inklusive der Aufrechterhaltung der Förderanträge zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.08.2014 Nr. 43/V/2014 (5) „Neubau einer Zweifeld-Sporthalle mit den benötigten Außenanlagen im Bereich der Flurstücke 96 und 129, Flur 1 der Gemarkung Herbsleben, mit Erhaltung des Festplatzes im Bereich der Mehrzweckhalle“ zu.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen
5-Nein-Stimmen
1-Enthaltung

zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Fördermittelantrag Sportstättenförderung
keine Beschlussfassung

zum TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplans Nordthüringen

Beschluss-Nr. 31/III/2015 (9)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge, Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung der Änderung des Regionalplanes Nordthüringen an den Haupt -und Finanzausschuss, für deren nächste geplante Sitzung, zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion „Rückkehr zur ursprünglichen Terminkette“

Beschluss-Nr. 32/III/2015 (10)
Der Gemeinderat von Herbsleben stimmt in seiner Sitzung am 07.05.2015 dem Antrag der CDU-Fraktion „Rückkehr zur ursprünglichen Terminkette“ zu.

Abstimmungsergebnis: 10-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
3-Enthaltungen

Da dem Antrag mit 10 Ja-Stimmen zugestimmt wurde, finden die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.06.2015 und die nächste Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2015 statt.

zum TOP 11: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister – *keine Beschlussfassung*

- nicht öffentlicher Teil -

zum TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten (Kaufantrag Familie Hans G. Härtling und Familie Axel Braun)

Beschluss-Nr. 33/III/2015 (12)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, das Flurstück 794/8 in der Flur 3 der Gemarkung Herbsleben mit einer Größe von 180 m² an die Familien Hans G. Härtling, wohnhaft Am Schluftergraben 35 in 99955 Herbsleben und Axel Braun, wohnhaft Am Schluftergraben 34 in 99955 Herbsleben zu verkaufen. Die Notarkosten und die übrigen Kosten übernimmt der Käufer. Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben wird ermächtigt, den Notarvertrag dazu durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
1-Enthaltung

zum TOP 13: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 34/III/2015 (13)
Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 07.05.2015 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit des in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschluss im TOP 12.

Abstimmungsergebnis: 13-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Mascher, Bürgermeister

Einladung

Am Donnerstag, dem 09. Juli 2015 findet um 19:30 Uhr im kleinen Bürgersaal im Rathausnebengebäude in Herbsleben die IV. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben 2015 statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil –

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls – öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2015
4. Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2015
5. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 12 Wohngebiet „Am Vargulaer Weg III“ in Herbsleben
6. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Hortes an der Gemeinschaftsschule der Gemeinde Herbsleben
7. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage über die Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet
8. Information zum Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 23 ThürKGG i.V.m. § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kom-

munalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2014

9. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zum Umbau Schulhof (offener Begegnungsraum Schule-KITA-Senioren)

10. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zur geplanten Gebietsreform

11. Beratung und Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage zum Fördermittelantrag Sportstättenförderung

12. Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum – Nachtrag 01 zum Nutzungsvertrag Photovoltaik-Anlage (Freifläche) vom 13.06.2013 zwischen der Energy One Solar 13 GmbH & Co. KG und der Gemeinde Herbsleben –

13. Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage zum – Nachtrag 02 zum Nutzungsvertrag Photovoltaik-Anlage (Freifläche) vom 13.06.2013 in der Fassung des Nachtrages 01 zwischen der Energy One Solar 13 GmbH & Co. KG und der Gemeinde Herbsleben –

14. Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Tagesordnung- nicht öffentlicher Teil –

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Mascher
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- & Finanzausschusses am 28.04.2015

- öffentlicher Teil -

TOP 2: Protokollbestätigung – öffentlicher Teil- vom 20.01.2015

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 28.04.2015 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung – öffentlicher Teil – vom 20.01.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 4-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 3: Protokollbestätigung – nicht öffentlicher Teil – vom 20.01.2015

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 28.04.2015 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung – nicht öffentlicher Teil- vom 20.01.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 1-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
4-Enthaltungen

TOP 4: Protokollbestätigung – öffentlicher Teil – vom 10.03.2015

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 28.04.2015 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung – öffentlicher Teil – vom 10.03.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 5: Protokollbestätigung – nicht öffentlicher Teil – vom 10.03.2015

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 28.04.2015 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung –nicht öffentlicher Teil- vom 10.03.2015 zu.

Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Herbsleben, den 04.05.2015

Mascher
Bürgermeister

Vollzug des Grundsteuergesetzes

Hier: Überprüfung der Grundsteueranmeldung im Rahmen der Ersatzbemessung

Nach dem Grundsteuergesetz (GrSTG) unterliegen alle Grundstücke innerhalb eines Gemeindegebietes der Grundsteuer, sofern die Gemeinde bestimmt hat, dass diese Steuer zu erheben ist. Das zuständige Finanzamt ermittelt zunächst den Steuermessbetrag für das steuerpflichtige Grundstück. Steuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde ergibt die Grundsteuer als Jahresbeitrag.
Für Wohngrundstücke, bei denen kein Einheitswert festgestellt wurde, wird die Grundsteuer pauschal nach der Wohn- bzw. Nutzfläche erhoben (Ersatzbemessung).
Die Eigentümer oder Verwalter der Wohngrundstücke haben bei diesem Verfahren eine Grundsteuer-Anmeldung bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. Diese ist für jedes Kalenderjahr zu überprüfen.

Der Steuerpflichtige hat über das Ergebnis der Überprüfung eine Erklärung abzugeben. Steuerpflichtige, bei denen sich in den letzten Jahren Änderungen der Ausstattung durch Modernisierung (Einbau Bad/Bäder, WC-Anlagen, Heizungsanlagen) oder Änderungen der Wohn-/Nutzfläche insbesondere durch Umbau/Ausbau ergeben haben, sind verpflichtet eine Erklärung zur Überprüfung der Grundsteueranmeldung im Rahmen der Ersatzbemessung in der Gemeindeverwaltung Herbsleben einzureichen. Das entsprechende Formular der Erklärung zur Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung ist in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Zimmer 3 erhältlich, welches ausgefüllt bei der Gemeinde einzureichen ist. Die entsprechende Änderung des Grundsteuerbescheides wird dann vorgenommen.

Ihr Steueramt

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG-)

Hier: Unterhaltungsmaßnahmen der Gemeinde Herbsleben an Gewässern II. Ordnung im Gemeindegebiet; Ankündigung nach § 30 Abs. 1 WHG

Gemäß § 29 Abs. 1 WHG obliegt die Unterhaltung von Gewässern den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern und denjenigen Eigentümern von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die die Unterhaltung erschweren. In Abstimmung mit den Eigentümern der Ober- und Untermühle beabsichtigt die Gemeinde Herbsleben, in ihrem Ortsteil Herbsleben, Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer II. Ordnung “Mühlgraben” vorzunehmen.
Die Unterhaltungsmaßnahmen sollen im Zeitraum vom 10. August bis voraussichtlich 16. August 2015 durchgeführt werden.
In diesem Zusammenhang werden Sie als Anlieger bzw. Hinterlieger der an diesem Gewässer liegenden Grundstücke darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 30 Abs. 1 WHG nach vorheriger Ankündigung zu dulden haben, wenn die Gemeinde Herbsleben als Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnimmt, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Die nach Maßgabe der Vorschrift des § 30 Abs. 1 WHG erforderliche Ankündigung ist hiermit bewirkt. Um Beachtung wird gebeten.

Herbsleben, den 11.06.2015

Mascher
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Friedhofsverwaltung

Die jährliche Überprüfung der Grabmale auf Standfestigkeit wurde auf den Gemeindefriedhöfen in Kleinvargula und Herbsleben, wie geplant von der Fachfirma am 22.04.2015 durchgeführt. (Bekanntmachung durch Aushang und im Unstrut-Kurier Ausgabe Nr. 2 am 11. März 2015). **Erstmalig wurden keine Mängel und keine losen Grabmale festgestellt.**

Den Nutzungsberechtigten an den Grabstätten auf unseren Gemeindefriedhöfen möchten wir einen Dank aussprechen. Der verantwortungsvolle Umgang, auf Grund z. B. selbstdurchgeführter Kontrollen, konnte somit zu diesem guten Ergebnis führen und zur allgemeinen Sicherheit im eigenen und im Interesse der Friedhofsbesucher auf den Friedhöfen beitragen.

Grabräumungen 2015

Planmäßig wird der gemeindliche Bauhof die diesjährigen Grabräumungen wieder rechtzeitig vor dem Totensonntag Anfang Oktober ausführen. Die Anmeldungen nimmt die Friedhofsverwaltung, Frau Hoffmann, bis spätestens zum 31. August 2015 entgegen. Aus organisatorischen Gründen können Aufträge für Räumungen nach diesem Termin nicht mehr angenommen und durchgeführt werden.
Mit dem Kauf und der Erstbelegung einer Grabstätte wird das Grabnutzungsrecht für die Zeit von 30 Jahren erworben. Die Zeit der Totenruhe wurde aus religiösen, sittlichen und hygienischen Anforderungen und aus Gründen der Pietät auf 20 Jahre für Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen gesetzlich geregelt und festgesetzt. Die Totenruhe ist den Verstorbenen grundsätzlich zu gewähren und die Räumung und Einebnung einer Grabstätte kann erst zum Ablauf der Totenruhe (20 Jahre) durchgeführt werden. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen Frau Hoffmann gern.

Bekanntmachung des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

gemäß § 82 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S.1748). Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung für das Umlegungsgebiet „An der Hohle“ in Herbsleben ist am 12.11.2014 aufgestellt geworden. Den Beteiligten wurde gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 16.04.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung, bestehend aus Umlegungsverzeichnis mit Bestandskarte Alt – Neu, liegt zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe

jeweils Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und
Montag bis Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

in der Vermessungsstelle Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann, Johannisstraße 66 in 99974 Mühlhausen aus. In dieser Zeit kann jeder der ein berechtigtes Interesse darlegt in den Beschluss über die vereinfachte Umlegung Einsicht nehmen. Den an der vereinfachten Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Johannisstraße 66 in 99974 Mühlhausen als Geschäftsstelle nach § 6 ThürUaVO der Gemeinde Herbsleben schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Herbsleben, den 02.06.2015

gez. Dipl.-Ing(FH) Jürgen Bachmann
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates Großvargula am 14.04.2015

- öffentlicher Teil -

TOP 1: **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung** – *keine Beschlussfassung*

TOP 2: **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
keine Beschlussfassung

TOP 3: **Bestätigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 14/2/2015 (3)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 14.04.2015 der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: **7-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 4: **Bestätigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung am 10.02.2015**

Beschluss-Nr. 15/2/2015 (4)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 14.04.2015 das Protokoll -öffentlicher Teil- der 1. Gemeinderatssitzung vom 10.02.2015.

Abstimmungsergebnis: **6-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
1-Enthaltung

TOP 5: **Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat**
keine Beschlussfassung

TOP 6: **Beratung und Beschlussfassung zur Entgegennahme der Jahresrechnung 2014**

Beschluss-Nr. 16/2/2015 (6)
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: **8-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 7: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Ortslage Großvargula (Johannisgasse, Winzer, Gräfentonnaer Straße)**

Beschluss-Nr. 17/2/2015 (7)
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2015 die Vergabe der Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Ortslage Großvargula (Johannisgasse, Winzer, Gräfentonnaer Straße) an die Firma Wagner Straßen- und Tiefbau Erfurt.

2. Die Deckung der Mehrausgaben laut Haushaltsplan soll gegebenenfalls durch eine Rücklagenentnahme erfolgen.

Abstimmungsergebnis: **8-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 8: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fassadensanierungsarbeiten Gemeindeschänke/ Rathaus in Großvargula**

Beschluss-Nr. 18/2/2015 (8)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2015 die Vergabe der Fassadensanierungsarbeiten Gemeindeschänke/Rathaus in Großvargula an die Firma Drei Schilde Bad Langensalza.

Abstimmungsergebnis: **8-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 9: **Beratung der weiteren Vorgehensweise betreffend dem Umbau „Alte Schule“**
keine Beschlussfassung

TOP 10: **Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger**
keine Beschlussfassung

- nicht öffentlicher Teil -

TOP 11: **Beschlussfassung über die Protokollführung im nicht öffentlichen Teil**

Beschluss-Nr. 18/2/2015 (11)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt Frau Kehl als Protokollantin im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.04.2015.

Abstimmungsergebnis: **6-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 12: **Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der 5. Gemeinderatssitzung am 25.11.2014**

Beschluss-Nr. 19/2/2015 (12)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 14.04.2015 das Protokoll –nicht öffentlicher Teil- der 5. Gemeinderatssitzung vom 25.11.2014.

Abstimmungsergebnis: **6-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 13: **Bestätigung des Protokolls – nicht öffentlicher Teil – der 1. Gemeinderatssitzung am 10.02.2015**

Beschluss-Nr. 20/2/2015 (13)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 14.04.2015 das Protokoll –nicht öffentlicher Teil- der 1. Gemeinderatssitzung vom 10.02.2015.

Abstimmungsergebnis: **6-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

TOP 16: **Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Beschluss-Nr. 21/2/2015 (16)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 14.04.2015 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für die in der nichtöffentlichen Sitzung im Top 11, TOP 12 und TOP 13 gefassten Beschlüsse. **Abstimmungsergebnis:** **6-Ja-Stimmen**
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

Wartmann, Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie recht herzlich zur 3. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für Dienstag, den 30. Juni 2015 um 18:30 Uhr in den Klubraum der Gemeinde, Markt 80, ein.

Tagesordnung – öffentlicher Teil –

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 4: Bestätigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung am 14.04.2015
TOP 5: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet
TOP 7: Information zum Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 23 ThürKGG i.V.m. § 75a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) sowie über die mittelbare Beteiligung an der Thüringer Energie AG (TEAG) und der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) im Jahr 2014
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2016 für den Waldbesitz der Gemeinde Großvargula
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Neuzuordnung eines Wohngrundstücks zur Straße „Am Sommerberg“
TOP 10: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung- nicht öffentlicher Teil –

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Wartmann, Bürgermeister

Vollzug des Grundsteuergesetzes

Hier: Überprüfung der Grundsteueranmeldung im Rahmen der Ersatzbemessung

Nach dem Grundsteuergesetz (GrSTG) unterliegen alle Grundstücke innerhalb eines Gemeindegebietes der Grundsteuer, sofern die Gemeinde bestimmt hat, dass diese Steuer zu erheben ist. Das zuständige Finanzamt ermittelt zunächst den Steuermessbetrag für das steuerpflichtige Grundstück. Steuermessbetrag multipliziert mit dem Hebesatz der Gemeinde ergibt die Grundsteuer als Jahresbeitrag.
Für Wohngrundstücke, bei denen kein Einheitswert festgestellt wurde, wird die Grundsteuer pauschal nach der Wohn- bzw. Nutzfläche erhoben (Ersatzbemessung). Die Eigentümer oder Verwalter der Wohngrundstücke haben bei diesem Verfahren eine Grundsteuer-Anmeldung bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. **Diese ist für jedes Kalenderjahr zu überprüfen.**

Der Steuerpflichtige hat über das Ergebnis der Überprüfung eine Erklärung abzugeben. Steuerpflichtige, bei denen sich in den letzten Jahren Änderungen der Ausstattung durch Modernisierung (Einbau Bad/Bäder, WC-Anlagen, Heizungsanlagen) oder Änderungen der Wohn-/Nutzfläche insbesondere durch Umbau/Ausbau ergeben haben, sind verpflichtet eine Erklärung zur Überprüfung der Grundsteueranmeldung im Rahmen der Ersatzbemessung in der Gemeindeverwaltung Herbsleben einzureichen.
Das entsprechende Formular der Erklärung zur Überprüfung der Grundsteuer-Anmeldung ist in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Zimmer 3 erhältlich, welches ausgefüllt bei der Gemeinde einzureichen ist. Die entsprechende Änderung des Grundsteuerbescheides wird dann vorgenommen.

Ihr Steueramt

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza informiert

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 13. Jahrgang, Laufende Nummer: 04, Ausgabetag: 10.06.2015 im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 16. Juni 2015

Das Amtsblatt des Zweckverbandes – Verbandswasserwerk Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor.
Weiterhin liegt das Amtsblatt während der Sprechzeiten
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr und
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Das Thüringer Landesbergamt erlässt folgenden Planfeststellungsbeschluss zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für den Kalksandtagebau Herbsleben, Feld 11 der Firma Kalkwerk Herbsleben Erdenwerk GmbH & Co. KG, Schwerstedter Weg 1 in 99955 Herbsleben:

I. Zulassungen und Genehmigungen

1. Der Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Kalksandtagebau Herbsleben, Feld 11 in der Gemarkung Herbsleben wird auf Antrag vom 31.01.2011 der Firma Kalkwerk Herbsleben Erdenwerk GmbH & Co. KG, Schwerstedter Weg 1 in 99955 Herbsleben gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 55, 57a und 57c Bundesberggesetz (BBergG) und § 68 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) nach Maßgabe der in diesem Beschluss enthaltenen Nebenbestimmungen planfestgestellt.

2. Das zugelassene Vorhaben zur Gewinnung von Kalksand umfasst die folgenden bergbaulichen und vorhabensbezogenen Maßnahmen innerhalb des Kalksandtagebaus Herbsleben, Feld 11 unter Inanspruchnahme der unter A. I Ziff. 2.5 angegebenen Grundstücke sowie die von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände:

2.1 Die Herstellung und Nutzung eines Transportweges zwischen Kalkwerk und dem Kalksandtagebau Herbsleben, Feld 11 entsprechend der Trassenvariante 4 (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, Inhaltsverzeichnis Ziff. 2.1.4, Variantenbetrachtung) nördlich der Grenze des Naturschutzgebietes (NSG) Herbslebener Teiche.

2.2 Den Aufschluss, die Durchführung des Gewinnungsbetriebes und die abbaubegleitende Wiedernutzbarmachung des Kalksandtagebaus Herbsleben, Feld 11 in den dargestellten Abbaugrenzen (A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan Inhaltsverzeichnis, Ziff. 1.4, 2.1 und 4 sowie Anlagenverzeichnis, Anlagenkomplex 1, Ziff. 1.2; Anlagenkomplex 3, Ziff. 3.1.1 und Anlagenkomplex 4, Ziff. 4.4) sowohl innerhalb des Bergwerkseigentums Herbsleben Nr. 243/90/319 „Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brannt- und Düngekalk“ verliehen am 26.09.1990 als auch auf den nordöstlich angrenzenden Flächen auf denen der Bodenschatz als Grundeigentümerbodenschatz eingeordnet ist. Die Lage der einzelnen Abbauflächen und deren Eckpunktkoordinaten sind aus den Anlagen 1 und 2 zum Planfeststellungsbeschluss ersichtlich.

2.3 Die mit der Durchführung des Gewinnungsbetriebes und der abbaubegleitenden Wiedernutzbarmachung des Kalksandtagebaus Herbsleben, Feld 11 verbundene Herstellung von Gewässern einschließlich wasserbaulicher Maßnahmen entsprechend dem wasserwirtschaftlichen Planungsvorschlag (A. II., Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, 4. Nachtrag vom 10.06.2013, Ergänzende Angaben zum Abflussregime während und nach Beendigung des Abbaus, Inhaltsverzeichnis, Ziff. 6 und Anlagenverzeichnis, Anlage 1.3) in Form der nachfolgend genannten Seenflächen und Flachwasserbereiche:

-	**Teich 11-1**	**ca. 3,7 ha**
-	**Teich 11-2**	**ca. 3,8 ha**
-	**Teich 11-3**	**ca. 6,3 ha**
-	**Teich 11-4**	**ca. 4,0 ha**
-	**Teich 11-5**	**ca. 5,1 ha**
-	**Teich 11-6**	**ca. 4,3 ha**
-	**Teich 11-7**	**ca. 7,5 ha**
-	**Teich 11-8**	**ca. 2,2 ha**
-	**Teich 11-9**	**ca. 3,7 ha (Flachwasserbereich)**
-	**Teich 11-10**	**ca. 0,8 ha (Flachwasserbereich)**

2.3 Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben notwendige Erteilung der naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung nach §§ 14 und 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2.4 Die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 9 Abs. 1 und 8 Abs.1 i. V. m. 57 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Absenkung des Grundwassers sowie zur anschließenden Ableitung und Einleitung der Tagebauwässer (Grund- und Niederschlagswasser) in ein oberirdisches Gewässer (Graben 1).

2.4.1 Art und Umfang der Gewässerbenutzung

Hebung von Grund- und Tageswasser

maximale Absenkfläche:	ca. 10 ha
maximale Entnahmemenge:	10 m3/h
maximale Absenkung:	4,0 m
Absenkzielniveau:	148,4 m NHN

Einleitung von Tagebauwasser
maximale Einleitmenge:
2,8 l/s; 10 m3/h; 240,0 m3/d bzw. 87.600,0 m3/a

2.4.2 Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Land: Freistaat Thüringen
Kreis: Unstrut-Hainich-Kreis
Gemarkung: Herbsleben, Fluren 14 und 15
Messtischblatt: 4831

Entnahmestelle:
Abbaufeld 11 (Feldesmitte, ortsveränderlich in Abhängigkeit vom Abbaufortschritt)
Hochwert: 56 66 800
Rechtswert: 44 22 000

Einleitstellen:
Einleitstelle 1 (Regelbetrieb):
Einleitung in Graben 1 an der östlichen Feldesgrenze
Koordinaten der Einleitstelle:
Hochwert: 56 66 773
Rechtswert: 44 22 515
Einleitstelle 2 (Bedarfsfall):
Einleitung in Teich 5 des Herbslebener Teichgebietes während der Abbauarbeiten im Abbauabschnitt A
Koordinaten der Einleitstelle: Festlegung der genauen Lage bei Bedarf zu gegebener Zeit in Verbindung mit dem dann aktuellen Hauptbetriebsplan (siehe Nebenbestimmung unter B. Ziff. 2.4.4)

2.5 Vom Vorhaben für den bergmännischen Eingriff und damit verbundene vorhabensbezogene Maßnahmen einschließlich Transportweg, Gewässerherstellung, Wiedernutzbarmachung und Kompensation nach A. II. Plan- und Antragsunterlagen, Rahmenbetriebsplan, Anlagenverzeichnis, Anlagenkomplex 3, Ziff. 3.1.1 beanspruchte Grundstücke:

2.5.1 Herstellung eines Transportweges (Trassenvariante 4) zwischen dem Kalkwerk und dem Kalksandtagebau Herbsleben, Abbaufeld 11:
Gemarkung Herbsleben
Flur 12, Flurstück: 2601
Flur 13, Flurstück: 3061
Flur 14, Flurstücke: 3062, 3063, 3129, 3130, 3131, 3142, 3143

2.5.2 Bergmännischer Eingriff und die damit verbundenen vorhabensbezogenen Maßnahmen einschließlich Gewässerherstellung, Wiedernutzbarmachung und Kompensation

Gemarkung Herbsleben

Flur 14, Flurstücke:

3064, 3065, 3066, 3067, 3068, 3069, 3070, 3071, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3077, 3078, 3079, 3080, 3081, 3082, 3083, 3084, 3085, 3086, 3087, 3088, 3089, 3090, 3091, 3092, 3093, 3094, 3132, 3133, 3134/1, 3134/2, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3171, 3172, 3173/1, 3173/2, 3174, 3175, 3176, 3177, 3178/2, 3179/2, 3180/2, 3181/2, 3182/2, 3183/2, 3184/2, 3185/2, 3186/2, 3187/2, 3188/2, 3189/2, 3190/2, 3191/2, 3192/2, 3193/2, 3194/2, 3195/2, 3196/2, 3197/2, 3198/2, 3199/2, 3200/2, 3201/2, 3202/2, 3203/2, 3204/2, 3205/6, 3205/8, 3205/10, 3205/12, 3206/2, 3207/2,, 3208/2, 3209/2, 3210/2, 3211/2, 3212/2, 3213/6, 3213/8, 3213/10, 3213/12, 3214/2, 3215/2, 3216/2, 3217/2, 3218/2, 3219/2, 3220/2, 3221/2, 3222/2,

3223/4, 3223/6, 3224/2, 3225/2, 3226/2, 3227/4, 3227/6, 3228/6, 3228/8, 3228/10, 3228/12, 3229/2, 3230, 3231, 3232, 3233, 3234, 3235, 3236, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241, 3242, 3243, 3244/1, 3244/2, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3250, 3251/1, 3251/2, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265,

Flur 15, Flurstücke:

3486/2, 3487/2, 3488/2, 3489/2, 3490/2, 3491/2, 3492/2, 3493/2, 3494/2, 3495/3, 3496/3, 3497/3, 3498/3, 3499/3, 3500/3, 3501/3,

3. Durch diesen Bescheid wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlich-rechtlichen Genehmigungstatbestände festgestellt.
Neben dieser Zulassung sind für dieses Vorhaben, soweit vorliegend nicht anders bestimmt, andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, grundsätzlich nicht erforderlich. Von dieser Planfeststellung nicht ersetzt oder berührt werden:
- bestehende oder benötigte Bergbauberechtigungen
- Zulassungen von Betriebsplänen

4. Die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen werden, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie nicht im Erörterungstermin vom 14.05.2013 und 15.05.2013 zurückgenommen wurden, hiermit zurückgewiesen.

5. Jeder Wechsel des Inhabers der Planfeststellung ist dem Thüringer Landesbergamt unverzüglich mitzuteilen.

6. Die Rahmenbetriebsplanzulassung ist zusammen mit den Planunterlagen zu den Betriebsdokumenten zu nehmen und bis zum Ende der Geltungsdauer aufzubewahren. Sie ist den verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu bringen.

7. Der Planfeststellungsbeschluss ist bis zum 31.12.2044 befristet

II. Kosten

Die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) hat die Vorhabenträgerin, die Firma Kalkwerk Herbsleben Erdenwerk GmbH & Co. KG, Schwerstedter Weg 1 in 99955 Herbsleben zu tragen.

III. Auslegung und Bekanntgabe

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes wird in der Zeit von Mittwoch 01.07.2015 bis einschließlich Dienstag 14.07.2015

im Thüringer Landesbergamt,
Puschkinplatz 7 in 07545 Gera, in der Zeit von:
Mo.-Do. von 9.00 - 15.30 Uhr und
Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

und in der

Gemeindeverwaltung Herbsleben,
Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben in der Zeit von:

Die. von 09.00- 12.00 Uhr und von 13.00.-18.00 Uhr,
Do. von 09.00- 12.00 Uhr und von 13.00-17.00 Uhr und
Fr. von 09.00- 11.30 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- aufgrund der Vielzahl der Betroffenen und Einwender die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 74 Abs. 5 ThürVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird,

- ab der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und den Einwendern schriftlich angefordert werden kann,

- mit dem Ende der Auslegungsfrist der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt und die Frist zur Klageerhebung so mit dem Ende der Auslegungsfrist in Lauf gesetzt wird.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier den Freistaat Thüringen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Eine Kopie dieses Bescheides soll beigefügt werden. Die Klagefrist ist gewahrt, wenn die Klage innerhalb der genannten Frist beim Verwaltungsgericht eingeht.

Gera, den 02.06.2015

gez. Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Nicht amtlicher Teil

NEUER SACHSTAND

Information zur geplanten Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Wie bereits in der letzten Ausgabe des „Unstrut-Kurier“ angekündigt, befindet sich das „Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes“ im parlamentarischen Verfahren.
In der Folge des Anhörungsverfahrens haben die LINKE, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vorgelegt, nach dem das Gesetz und die Verordnung zwar zum 1. Juli 2015 aufgehoben werden, jedoch für Kinder, die vor dem 1. Juli 2015 **geboren** wurden bzw. werden, weiter anzuwenden sind. Das würde bedeuten, dass alle Kinder, bis zum 30. Juni 2015 geboren werden, grundsätzlich einen Anspruch auf Thüringer Erziehungsgeld haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Insofern sind Gesetz und Verordnung für diese Kinder bis Ende 2017 noch anzuwenden. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre zuständige Erziehungsgeldstelle zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Herbsleben
Zi.: 4 – Frau Wetzstein
Tel.: 036041-38720
Hauptstraße 52 – 99955 Herbsleben

Kleinvargulaer Straße in Herbsleben wurde erweitert

Foto: Jens König

Die verlängerte Kleinvargulaer Straße ist fertig. Am Mittwoch, dem 10.06.2015 wurde die Strecke im Gewerbegebiet Oberried freigegeben. Vor allem Gewerbetreibende werden die Straße nutzen.
Die Gesamtkosten von 200.000 Euro wurden zu 60 Prozent über Fördermittel finanziert.

Im Bild zu sehen sind (von links)

Peter John, Jörg Stolze, Brigitte Dreyße, Reinhard Mascher und Alexander Reinwald.

Ein viertel Jahrhundert Deutsche Einheit.

Der 3. Oktober spielt seit 25 Jahren eine ganz besondere Rolle für uns Deutsche. Er erinnert uns an das geteilte Deutschland, die Zeit der BRD und der DDR sowie daran, dass Demokratie und Freiheit keine Selbstverständlichkeit waren und sind. Es ist uns bewusst, dass historisch gesehen das 20. Jahrhundert sehr negativ geprägt war. Nach zwei erschütternden Kriegen trennte bald eine Mauer die Menschen voneinander.

Die Wiedervereinigung eröffnete neue Perspektiven und Möglichkeiten. Die Freiheit brachte auch Risiken und eine neue eigene Verantwortung für die Organisation des täglichen Lebens. Auch deshalb wurde die politische Wende nicht von allen als vorteilhaft empfunden.

Darum hat dieser Tag der Deutschen Einheit aufgrund der unterschiedlichen Lebensläufe und der verschiedenen Sichtweisen auch vielfache, ungleiche Bedeutungen und Stellenwerte für die Menschen der Bundesrepublik Deutschland. Die Erinnerungen sind geprägt von den Erlebnissen, welche diese Zeit bestimmten.

Lassen sie uns einen gemeinsamen Abend mit der Rückschau auf die 25jährige Deutsche Einheit in unseren Heimatgemeinden verbringen. Wir laden sie herzlich zu einer Festveranstaltung am Samstag, den 3. Oktober um 20:00 Uhr in den Rathaussaal ein. In einem Rückblick auf die örtlichen Geschehnisse und Ereignisse wollen wir dieses Vierteljahrhundert betrachten. Für die Vorbereitung sind rechtzeitige Platzreservierungen bei Frau Hoffmann (036041 38714) erwünscht.

Reinhard Mascher
Bürgermeister

23. Kreisseniorenfest im Unstrut-Hainich-Kreis

in der Zeit vom 10.07. - 13.07.2015
am 11.07.2015 in Bad Tennstedt (Turnhalle)

Personenzahl: 800 - 900 Personen

Teilnehmende Orte:

Kleinvargula, Großvargula, Herbsleben

VG Bad Tennstedt: Bad Tennstedt, Ballhausen, Lützensömmern, Haussömmern, Kutzleben, Hornsömmern, Mittelsömmern, Bruchstedt, Tottleben, Urleben, Klettstedt, Kirchheilingen, Sundhausen, Blankenburg

VG Schlotheim: Issersheilingen, Hohenbergen, Körner, Osterkörner, Schlotheim, Mehrstedt, Bothenheilingen, Marolterode, Volkenroda, Neunheilingen, Kleinwelsbach

umliegende Orte um Bad Langensalza:
Thamsbrück, Merxleben, Ufhoven, Illeben, Nägelstedt, Eckardtsleben, Aschara, Henningsleben, Wiegleben, Grumbach, Zimmern, Waldstedt, Großwelsbach

Busfahrplan

Bus 1: 13:40 Herbsleben

Bus 2:

13:30 Großvargula / Oberdorf
13:35 Großvargula / Seniorenpark
13:35 Großvargula / Schenke
13:40 Kleinvargula

Freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste

Jeder von uns kann unabhängig davon, ob wir Verkehrsteilnehmer sind oder uns zu Hause, beim Einkaufen, bei Freizeitbeschäftigungen oder in der Arbeit aufhalten, in die Situation kommen, auf die schnelle Ankunft von Feuerwehr und Rettungsdiensten angewiesen zu sein. Rücksichtslos und unbedacht abgestellte Kraftfahrzeuge können dazu führen, dass möglicherweise äußerst wertvolle Zeit für die Rettung von Menschenleben oder bedeutenden Sachwerten verloren geht. Dort, wo vielleicht noch ein Pkw durchkommt, kann es für die großen Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge schon viel zu eng sein.

Denken Sie als Kraftfahrer außerdem auch daran:

Behindern Sie keine Einsatzfahrzeuge bei Alarmfahrten! Schaffen Sie in jedem Fall freie Bahn! Dazu sind Sie verpflichtet!
Stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht in schmalen Straßenzügen sowie an engen Straßeneinmündungen und -kreuzungen ab und schaffen so künstliche Engstellen!

Achtung! Neue Bußgeldtatbestände im Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog seit 01.05.2014

Werden Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge auf ihrem Weg zu einem Einsatz durch parkende Fahrzeuge behindert, drohen in den nachstehenden Fällen jeweils ein Bußgeld von 60/65 EUR und der Eintrag von 1 Punkt im Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg. Dies kommt dann zum Tragen, wenn:

- an einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle geparkt wird und die Restfahrbahnbreite weniger als 2,60 m beträgt, so dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet ist oder
- im Bereich einer scharfen Kurve geparkt wird und dadurch die Verkehrsfläche im Kurvenbereich so stark eingeengt wird, so dass eine Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge im Einsatz nicht mehr gewährleistet ist.

Hinweise zur Entsorgung von Alttextilien und Schuhen sowie Altglas

Generell können Sie alle Textilien (Baby, Kinder und Erwachsene), die zum Oberbegriff „Bekleidung“ gehören, tragbare Schuhe aller Größen sowie Haushaltstextilien (Hand- und Geschirrtücher, Tischdecken, Bettwäsche etc.) einwerfen. **Packen Sie bitte zur Vermeidung von Verschmutzungen und zum besseren Einwurf in die Behälterklappe die Textilien in mehrere kleinere zugebundene Plastetüten.**
Sollte der Altkleidersammelbehälter bzw. Altglasbehälter überfüllt sein, stellen Sie bitte die Altkleider und Schuhe oder die Flaschen und Gläser nicht vor den Behältern ab, sondern suchen Sie die nächste Sammelstelle auf bzw. nehmen Sie das Sammelgut wieder mit nach Hause und werfen es bei nächster Gelegenheit ein. Abgestellte Tüten werden von Unbekannten aufgerissen, die Kleidungsstücke liegen verstreut umher, werden unsauber und zeigen ein verwüstetes Bild. Flaschen und Gläser können auf die Straße rollen und die Glasscherben sind eine Gefährdung für die Kraft- Fahrradfahrer und Fußgänger.

Beachten Sie bitte die Einwurfzeiten der Glascontainer, werktags zwischen 7:00 bis 20:00 Uhr!!
Die einzelnen Standplätze der Sammelbehälter sind hier aufgelistet:

Altkleider in Herbsleben und Kleinvargula

	An der Hohle	Friedhof	Anger / Platz d. Deutschen Einheit	Rosa-Luxemburg-Str.	Wallgasse	Am Schluftergraben	Kleinvargula
Abfall wirtschaftsbetrieb	1x	1x	1x	1x	1x	–	1x
DRK	–	–	–	–	2x	–	–
Malteser e.V.	–	–	1x	–	–	1x	1x
Retextil	–	–	1x	–	1x	–	–
FWS	–	–	1x	–	1x	–	–
Gesamt: 15 Stück	1x	1x	4x	1x	5x	1x	2x

Altglas

	An der Hohle	Friedhof	Anger / Platz d. Deutschen Einheit	Rosa-Luxem-burg-Str.	Wall-gasse	Am Schlufter-graben	Klein-vargula
Abfall wirt-schafts-betrieb Gesamt: 18 Stück	3x	3x	3x	3x	3x	–	3x

in Großvargula

Altkleider

	Markt Bushalte-stelle	Gräfen-tonnaer Straße (Brücke)	Unterdorfstr./ Backsberg	Am Wasser	Klein-vargulaer Straße/ Markt
Abfall wirt-schafts-betrieb	–	1x	–	1x	1x
DRK	1x	1x	–	–	–
Malteser e.V.	–	–	1x	–	–
Gesamt: 5 Stück	1x	2x	1x	1x	1x

Altglas

	Markt Bushaltestelle	Gräfentonnaer Straße (Brücke)	Unterdorfstr.	Kleinvargulaer Straße / Markt
Abfallwirt-schaftsbetrieb	–	3x	–	3x

Der Badebus fährt wieder ins Freibad Kirchheilingen

von Großvargula, Kleinvargula und Herbsleben

in den Sommerferien – jeweils Mittwoch

am 15.07., 22.07., 29.07., 05.08., 12.08., u. 19.08.2015

von den Bushaltestellen Großvargula, Kleinvargula und Herbsleben.

Die Abfahrtzeiten

Hinfahrt: 11.00 Uhr ab Großvargula
11.05 Uhr ab Kleinvargula
11.10 Uhr ab Herbsleben

Rückfahrt: 16.00 Uhr ab Kirchheilingen
16.20 Uhr an Herbsleben
16.25 Uhr an Kleinvargula Herbsleben:
16.30 Uhr an Großvargula

Für alle Kinde, Schüler und Auszubildende bis 18 Jahre ist die Benutzung des Badebusses kostenfrei.
Erwachsene zahlen für die Hin- und Rückfahrt (zur Vorlage der Quittung beim Busfahrer) in der Gemeindeverwaltung / Gemeindekasse einen kleinen Beitrag von 3,00€. Entfällt die Hinfahrt ins Freibad Kirchheilingen, weil wetterbedingt keine Fahrgäste den Badebus nutzen, wird die Rückfahrt vom Freibad Kirchheilingen um 16.00 Uhr ebenfalls ausfallen.

Die Nutzung des kostenlosen Badebusses vom „Kinderfreundlichen Landkreis“ ist auch für Kinder u. Jugendliche von Großvargula, Kleinvargula u. Herbsleben ins Freibad Kirchheilingen von der Haltestelle Bad Tennstedt – Markt möglich. Die Fahrten nach Bad Tennstedt und zurück müssen selbst organisiert werden.

Bad Tennstedt – Kirchheilingen (Montag bis Freitag)

Haltestelle	Abfahrtszeit
Bad Tennstedt - Markt	10.00 Uhr
Bruchstedt	10.05 Uhr
Blankenburg	10.10 Uhr
Kirchheilingen	10.15 Uhr

Kirchheilingen – Bad Tennstedt (Montag bis Freitag)

Haltestelle	Abfahrtszeit
Kirchheilingen	15.00 Uhr
Blankenburg	15.05 Uhr
Bruchstedt	15.10 Uhr
Bad Tennstedt - Markt	15.20 Uhr

Ferienfreizeit 2015

Für die 1. Woche der Ferienfreizeit 2015 sind noch freie Plätze zur Verfügung, noch bis Ende Juni können Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren angemeldet werden.

In der 1. Ferienfreizeitwoche vom 27.07. bis 31.07. 2015 werden wir z. B. die Wartburg besuchen, die Drachenschlucht kennenlernen und Badespaß in der Thüringentherme haben, der Tischtennisverein lädt uns zu Wissenswertem über den Tischtennissport und zu Spielspaß ein.

Anmeldungen können zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung abgegeben oder per Mail an hoffmann@gemeinde-hersbleben.de gesendet werden. Das Anmeldeformular gibt es auch zum Ausdruck auf der Herbslebener Seite www.gemeinde-herbsleben.de im Internet.

Unser diesjähriges Abschlussfest der 10. Ferienfreizeit am letzten Ferienfreizeittag, d. 14.08.2015 werden wir eine Geburtstagsparty als besonderen Höhepunkt feiern. Zu unserem Geburtstagsfest sind Eltern, Sponsoren, Vereine, Helfer sowie ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vorangegangenen Ferienfreizeiten recht herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen würden wir alle Interessierten, die gern mitfeiern möchten, um eine kurze schriftliche Mitteilung (Einwurf in den Gemeindebriefkasten) bitten.

HAUS KUNTERBUNT

Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt Verein Kiso Herbsleben e.V.“
Kreuzgasse 20a – 99955 Herbsleben
Tel.: 036041 - 56341
Fax: 036041 - 32745

Body - Painting mit den Kleinsten

Mein Name ist Marleen Schiel. Ich befinde mich gerade am Ende meiner 3-jährigen Erzieherausbildung. Momentan absolviere ich abschließend ein halbjähriges Anerkennungspraktikum in der Krippe der Herbsleber Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“. Im Rahmen eines Hospitationstages führte ich mit den Kindern meiner Gruppe -basierend auf dem Thüringer Bildungsplan- ein Projekt zum Thema „kreative Materialerfahrung“ durch.

Hierfür stellte ich verschiedene Fingerfarben, Pinsel, Wasser und Schwämme zur Verfügung und es durfte nach Herzenslust gemalt, gematscht und experimentiert werden. Die Kinder benutzten ihre Finger ebenso wie die komplette Hand, um die Farbe zu befühlen und aufzunehmen. Sie malten sich Striche auf den Bauch oder rieben sich mit den farbigen Händen Arme und Beine ein.

Auch als ich eine Schale mit warmem Wasser füllte und sie den Kindern reichte, nahmen sie diese mit Freude an und lachten und patschten mit den Händen darin herum, dass es nur so spritzte.
Da die Kinder während des Angebotes ausschließlich mit einer Windel bekleidet waren, konnten sie unter Einsatz ihres gesamten Körpers wichtige sinnliche Erfahrungen machen. Dies ist unter anderem wichtig für

eine positive motorische, mathematische und taktile Entwicklung und soll die Orientierung über den eigenen Körper schulen. Sie konnten einzelne Körperteile intensiv wahrnehmen und diese auch bei ihrem Gegenüber wiedererkennen. Außerdem wurden Körperteile sowie Farben in der Interaktion mit mir und den anderen Kindern benannt. Am wichtigsten war jedoch natürlich, dass wir – die Kinder und ich – unheimlich viel Spaß miteinander hatten.

Marleen Schiel

Projekt „Straßenverkehr“

Zur Zeit beschäftigen sich die Vorschulkinder der Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“ des Vereins Kiso Herbsleben e.V. mit dem Thema Straßenverkehr. Dazu gestalten die Kinder zu dem Lied „Das Auto Sausesamt“ von Rolf Zuckowski ihre eigenen Fantasieautos. Sie bemalten die Autos in kleinen Gruppen nach ihren eigenen Vorstellungen und beklebten sie mit Federn, Glitzersteinen und anderen Verzierungen.
So entstanden die Werke Flitzi Flitzi, Turbo, Flitzer, Blauer Rennflitzer, Rosi und Schlecker Lecker. Zu diesem Thema steht in den nächsten Wochen noch eine Rädchen-Ralley, eine Fußgängerprüfung, eine Fahrradtour u.a. an.

Die Staatliche kommunale Gemeinschaftsschule berichtet

Beste Vorleser, Mathe-Asse und Englischexperten ausgezeichnet

Unter lautem Jubel und Beifall kletterten am Mittwoch, dem 13. Mai, die besten drei Schüler jeder Klassenstufe auf die Bühne im Schulhof. Die Schüler hatten sich in den vergangenen Tagen in den einzelnen Klassenstufen gemessen. „Leistung soll belohnt werden“, meinte Schulleiterin Ines Schirlitz und überreichte gemeinsam mit Herrn Mascher, Bürgermeister und Schulträger der Staatlichen Gemeinschaftsschule, und Frau Zimmermann, Vertreterin des Fördervereins, Urkunden und Buchpreise, gesponsert von der Salza-Buchhandlung Bad Langensalza und dem Förderverein der Schule. Neu war in diesem Schuljahr die Durchführung einer Englischolympiade in der 6. Klasse. Hierbei zeigten die Schüler ihr Können im Beantworten von Fragen, Beschreiben eines Bildes und im dialogischen Sprechen.

Auszeichnungsveranstaltung 13. Mai 2015: Hier unsere besten Vorleser und Mathe-Asse im Bild: Nils Grube, Mariella Steinbrück, Lennox Schädel, Chantal Hilbig, Tara Alena Fiedler, Julian Kehr, Liz Ehrlich, Vanessa Weiß, Hannah Jaritz, Anna Hohberg, Lucy Hofmann

Jonas Erst (Kl. 6) belegte den 3. Platz im mathematischen Wettbewerb des Landes Thüringen für Regel- und Gemeinschaftsschulen.

Unsere Schulgemeinschaft freut sich mit Jonas über dieses tolle Ergebnis und gratuliert ihm recht herzlich.

Lesen macht Spaß!

Am 10. Juni 2015 waren wir zu Besuch in der Bibliothek der Gemeinde. Frau Degenhardt erklärte uns, wie man ein Leser der Bibliothek wird. Überrascht waren wir, wie viele schöne und interessante Bücher, Spiele, CDs …… es hier gibt.

Die Schüler der Klassen 02a und 02b der Gemeinschaftsschule Herbsleben

Fahrradprüfung Klasse 04

Unsere „Praktische Radfahrausbildung"
Unsere Fahrradprüfung fand am 05.05.2015 statt. Zuerst trafen wir uns in der Klasse. Dann sind wir mit dem Bus in den Verkehrsgarten nach Langensalza gefahren. Dort haben wir den Polizisten Herrn Weise kennengelernt. Der ist mit uns den Parcours durchgegangen. Wir wussten schon fast alle Verkehrszeichen und Verkehrsschilder auswendig. Nun bekamen wir alle Nummern. Anschließend wurden wir in zwei Gruppen aufgeteilt und fuhren mehrere Runden. Danach frühstückten wir. Kurze Zeit später haben alle nochmal geübt, die Verkehrsschilder, vor allem die Vorfahrtsregeln, zu beachten. Herr Weise achtete auch darauf, ob wir beim Vorbeifahren an einem Hindernis den Schulterblick machten und uns mit Handzeichen richtig einordneten. Gleich darauf zeigte er uns die Runde für die Prüfung. Diese Strecke haben wir geübt. Und schon wurden die ersten drangenommen. Zum Schluss hat uns der Polizist gesagt, dass wir alle bestanden haben. Wir waren erleichtert. Cool ist, dass wir jetzt alle einen Radfahrpass haben.

Lillian Sommer

Schulgala am 03. Juni 2015

Bei strahlendem Sonnenschein fand die erste Schulgala der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben in traumhafter Kulisse der Schlossruine statt. Das bunte Programm umfasste das Flötenspiel der Erstklässler, Instrumentaldarbietungen auf dem Akkordeon und der Gitarre, Laienspiel, Sketche, Tänze, Akrobatikvorstellung und den Höhepunkt des Abends: Die Buchstabenpiraten (Musical). Die über 300 Zuschauer wurden begeistert.

Wildkatzendorf Hütscheroda

Die Klasse 04a und 04b besuchten am 22. April 2015 das Wildkatzendorf in Hütscheroda. Die Wildkatze begreifen, erleben und entdecken – das ist das Motto der Einrichtung. Spannende Einblicke erhielten wir in der Wildkatzenscheune. Die moderne Ausstellung informiert über die Lebensweise der scheuen Waldtiere und stellt das Naturschutzprojekt „Rettungsnetz Wildkatze“ vor.

Sehr interessant war der Besuch des Herzstückes des Wildkatzendorfes die Wildkatzenlichtung. Das Wildkatzengehege ist Heimat der Wildkatzen. Wir sahen den Katzen bei der Fütterung mit toten Kücken zu.

Mit dem Wildkatzenforscher gingen wir auf den 7 km langen Rundwanderweg „Wildkatzenpfad“. Während des Weges erfuhren wir Vieles über die Verhaltensweisen der Wildkatzen; z.B. wurden uns ihr Geruchssinn und ihre Sehschärfe durch eigenes Erleben nahegebracht.
Hier durchstreiften wir ein echtes Wildkatzenrevier. Der Aussichtsturm „Hainichblick“ offenbarte uns einen beeindruckenden Rundumblick auf die Natur. Am Fuße des Turms führten wir ein Picknick durch. Vorbei an der dicken Eiche und der Wüstung „Hesswinkel“ gelangten wir über den Skulpturenpfad zurück nach Hütscheroda. Als Wegsymbol begleitet die Wildkatze den Wanderer über den Pfad.

12. Aktionstag Nachhaltiges (Ab-)Waschen 2015 in Herbsleben

Wieder ist ein Jahr vergangen und der bundesweite Aktionstag Nachhaltiges (Ab-)Waschen steht an. Der Termin wurde auf den 06.05.2015 festgelegt und als Austragungsort hatten wir den Jugendclub auserwählt. Gemeinsam mit Herrn Gattinger vom Jugendclub und als Vertreter des Hortes der GS Herbsleben bereiteten wir diesen Tag vor. Unser Motto für dieses Jahr: „Frühjahrsputz im Jugendclub“.

Wir waren uns nicht ganz sicher, ob unser Motto so einfach in die Tat umgesetzt werden konnte und wie es die Kinder des Hortes und Jugendclubs aufnehmen würden. Aber wir stellten uns dieser schwierigen Aufgabe.
Um 12.30 Uhr trafen sich die Landfrauen im Jugendclub, um die nötigsten Vorbereitungen zu treffen.

Es wurde Kuchen geschnitten, Wäscheleinen gespannt, Wassereimer gefüllt, Wannen gestellt, Tische und Bänke an Ort und Stelle gebracht, die anwesenden Landfrauen eingeteilt und den Ablauf noch mal kurz durchgesprochen. Bei dem herrlichen Wetter konnte sich alles im Freien abspielen. Lautstark machten sich die Kinder schon beim langen Anmarsch bemerkbar.
Die erste und wichtigste Station war das Reinigen des Zuganges zum Jugendclub. Hier konnten die starken Jungen sich beweisen und den Besen schwingen. War gekehrt, wurde das Geländer unter fachgerechter Anleitung abgeseift und geschrubbt. So viel Emsigkeit, Geschick und Spass an der Arbeit, hätten wir niemals erwartet. Eine weitere Station war das Wettaufhängen kleiner bis 6 nummerierter Fleckenläppchen, die je nach gewürfelter Zahl aufgehängt wurden. Es war ein Riesenspass und die Kinder feuerten sich gegenseitig an.

Als nächstes hieß es Abwaschen und Abtrocknen. Die erste Frage: „Wascht ihr alle ab?“ „Ja“, kam die Antwort. „Ihr schwindelt doch nicht etwa?“ Nach kurzem Zögern kam doch raus, dass viele einer Spülmaschine diese Arbeit machen lassen. Umso mehr tobten sie sich jetzt an den Waschschüsseln aus. Was passiert, wenn kein Spülmittel in der Schüssel ist, oder aber zu viel Spülmittel und gleich am Anfang ins Wasser kommt? Alles wurde von den Landfrauen erklärt und auch vorgeführt.
Nach der Planscherei ging es weiter. Die Kinder klammerten sich am T-Shirt mit Wäscheklammern zusammen und mussten eine kleine Strecke gemeinsam laufen. Es war gar nicht so einfach, gemeinsam zusammengeklammert auch wieder an zu kommen.

Das Wasser ruft. Als nächstes Abenteuer wurden Wassereimer gefüllt, um den Mast vom Basketballnetz herum getragen und in die Wannen geschüttet. Mit dem Nachfüllen der Wassereimer hatten wir alle Hände voll zu tun. Mit hochrotem Kopf, etwas nass und außer Atem schritt man zur letzten Station. Hier ging es ruhiger zu, es waren Rätsel rund um das Waschen zu lösen. Manche waren recht knifflig und für die Jüngeren auch sehr schwer. Aber alle beteiligten sich mit vollem Einsatz und bemühten sich um die richtigen Lösungen, so dass sie bald noch das Essen verpassten.
Das Essen und Trinken darf nicht fehlen, denn solche aufregenden und anstrengenden Abenteuer machen einfach hungrig und durstig. Es war für ausreichende Auswahl gesorgt. Zur schönen Tradition ist schon geworden, dass die Schuldirektorin Frau Schirlitz und der Bürgermeister Herr Mascher sich jedes Jahr das Treiben vor Ort ansehen.Wir bedanken uns bei den Sponsoren, den Betreuern des Jugendclubs, den Kindern und Erzieher/innen für ihr aktives Mitwirken.

Die Herbslebener Landfrauen

Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:

folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

am 17.06.15 Sommerfensterbild herstellen (0,50 € Unkosten)

am 01.07.15 Spiele im Freien

am 08.07.15 Wir gestalten mit Bügelperlen (0,50 € Unkosten)

am 15.07.15 Wir lesen und hören Feriengeschichten

am 22.07.15 Urlaubsspiel herstellen (0,50 € Unkosten)

im August finden keine Kindernachmittage statt (Ferienfreizeit/Urlaub)

am 02.09.15 herbstliches Fensterbild basteln (0,50 € Unkosten)

am 09.09.15 Lesenachmittag „Kinderkrimis“

am 16.09.15 Wir malen mit Kreide

Buchtipps

Von dem jährlich zur Verfügung gestellten finanziellen Haushaltsmitteln wurden zahlreiche neue Bücher, DVD’s, Hörbücher u. mehr angeschafft. Neue Austauschmedien für Kinder und Erwachsene sind von der Landesfachstelle Erfurt eingetroffen! Schnuppern Sie mal durch das Lese- u. Medienangebot! Es lohnt sich!

Die Bildung kommt nicht vom Lesen, sondern vom Nachdenken über das Gelesene. – Carl Hilty

Vom 18.- 27.08.15 bleibt die Gemeindebibliothek wegen Urlaub geschlossen.
Während der Ferienfreizeit vom 27.07. - 14.08.2015 ist nur donnerstags geöffnet!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:
Dienstags von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 – 17.00 Uhr

AWO Kindertagesstätte „Unstruthüpfer“ Großvargula

Bei uns AWO „Unstruthüpfern“ wurde wieder fleißig gewerkelt.

Lange Zeit haben sich unsere Eltern mit einer kleinen und ungeeigneten Parksituation an unserer Kindertagesstätte arrangieren müssen. Doch das ist nun vorbei. Nach langfristiger Einplanung des Bauvorhabens eines Parkplatzes seitens des AWO Kreisverbandes Bad Langensalza e.V. und der Gemeinde Großvargula war es Ende Mai soweit. Vier Tage bauten viele Väter fleißig und voller Engagement Hand in Hand unseren neuen Parkplatz. Der Förderverein versorgte die Männer mit Getränken und Mahlzeiten. Hiermit möchten wir uns bei allen beteiligten Vätern bedanken, die uns unterstützten und bei Herrn Wolfgang Jaritz, dem Großvater eines Kindes, der im Vorhinein die Bauplanung mit in die Hand nahm. Unser weiterer Dank gilt Andreas Herbsleb, der uns wieder mit seinem Bagger unterstützte, Andreas Richter, Enrico Kolbe, René Jaritz, Maik Schüffler, Christian Höhne, Thomas Richter, Denis Grube, Sven Baumgartl, Bürgermeister Marko Wartmann und unserem Hausmeister Dieter Schampatis.

Für die gute Zusammenarbeit und schnelles Agieren möchten wir uns auch bei den Firmen Heinz Werner unter anderem für die Bereitstellung eines Radladers und einer Rüttelplatte, beim Hagebau Bad Tennstedt, Moos Kieswerk & Recycling GmbH, Kalkwerk Herbsleben Erdenwerk GmbH & Co.KG, Gemeinde Großvargula und Herbsleben für die Bereitstellung von Multicars, Mathias Hohberg für die Bereitstellung seiner Vermessungstechnik, der Agrar Großvargula, Herrn Kaufhold und Steffen Kernich für den Abbau des Blechhauses sowie den ortsansässigen Firmen Weißenborn und Rübbert für die Bereitschaft bei eventuell benötigter Hilfe, herzlich bedanken.

Sogar die Kinder der beteiligten Väter halfen fleißig mit und hatten ihren Spaß. Des Weiteren möchten wir uns bei Marko Hoffmann herzlich bedanken, der mit unserem Hausmeister das zweite Gartenhäuschen aufbaute.

Das ErzieherInnen-Team.

DANKESCHÖN

Die Gemeinde Großvargula bedankt sich ebenso bei allen Eltern und Helfern für die Herstellung des Parkplatzes am Kindergarten. Ohne Euch wäre diese Aktion in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen. Vielen herzlichen Dank für Euren Einsatz und Euren Tatendrang. Diesen Platz in 4 Tagen herzustellen gebührt unser aller Respekt und Anerkennung. Also, allen Helfern noch einmal ein ganz GROSSES Dankeschön.
Dies gilt ebenso unserem Förderverein für die hervorragende Versorgung der Arbeiter sowie natürlich auch unserer Leiterin der Kita „Unstruthüpfer“, Katharina Böttger, für die sehr gute Organisation und bestens koordinierte Umsetzung. Toll, wie ihr das alle gemeistert habt!!! Damit haben wir unsere Kita erneut aufgewertet und verbessert. Denn dieser Parkplatz bringt nicht nur bessere Bedingungen zum Bringen und Holen der Kinder, sondern ermöglicht den Kindern auch eine super Piste zum Bobby-Car fahren... Besten Dank.

Marko Wartmann, Bürgermeister

Achtung Bauarbeiten in der Gemeinde Großvargula

Wir weisen alle Einwohner von Großvargula darauf hin, dass am Montag, dem 22.06.2015 die Straßensanierungsarbeiten in der Winzer und in der Johannisgasse beginnen. Wir bitten um Verständnis für entstehende Einschränkungen und Unannehmlichkeiten während der Bauphase.

Vielen Dank.
Marko Wartmann, Bürgermeister

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula und Nägelstedt

Großvargula

Gottesdienste

Sonntag, 28. Juni	11:00 Regionaler Familiengottesdienst zum Kindercamp im Pfarrgarten
Sonntag, 26. Juli	13:00
Sonntag, 9. August	13:00

Singkreis

donnerstags,	19:30 im Pfarrhaus

Kindertreff

donnerstags, 25. Juni	16:30 –18:00 in der Kirche Kleinvargula

Frauenkreis

Mittwoch, 8. Juli	14:00 im Pfarrgarten
Mittwoch, 12. August	14:00 im Jugendclub

Kleinvargula

Gottesdienste

Sonntag, 28. Juni	11:00 Regionaler Familiengottesdienst zum Kindercamp im Pfarrgarten Großvargula
Sonntag, 12. Juli	14:00
Sonntag, 26. Juli	14:00
Sonntag, 9. August	14:00

Frauenkreis

Mittwoch, 8. Juli	14:00 im Pfarrgarten Großvargula
Mittwoch, 12. August	19:30

Nägelstedt

Gottesdienste

Sonntag, 28. Juni	11:00 Regionaler Familiengottesdienst zum Kindercamp im Pfarrgarten Großvargula
Sonntag, 12. Juli	10:00
Sonntag, 26. Juli	10:00
Sonntag, 9. August	10:00

Kindertreff

Dienstag, 23. Juni	16:30-17:30, bis 2. Klasse

Frauenkreis

Mittwoch, 8. Juli	14:00 im Pfarrgarten Großvargula
Mittwoch, 5. August	14:00

„Open Air-FilmAbend“

Am Sa, 8. August findet das diesjährige „Open Air Kino“ im Pfarrgarten Großvargula statt.
Der Film „Pride“ startet um 21:30. Der Eintritt ist frei.
Pride, (Deutsch: Stolz) erzählt in einer skurrilen aber wahren Geschichte über die Solidarität zweier völlig unterschiedlicher Gruppen in Großbritannien, während der Thatcher-Ära.

Streikende Bergarbeiter bekommen von einer schwul-lesbischen Gruppe aus London Unterstützung. Es dauert, bis die Aktivisten ihre gesammelten Spendengelder an eine bedürftige streikende Bergarbeitergemeinde in Wales loswerden. Wie oft sie dort auch anrufen, um ihr gutes Werk zu vollenden, stets werden sie abgewimmelt - bis sich eine aufgeschlossene ältere Dame wagemutig auf das „Abenteuer“ einlässt. Die Lesben und Schwulen besuchen die Provinz und der Kulturschock sitzt auf beiden Seiten zunächst tief…In Großbritannien ist die Verbundenheit der Bergarbeiter und der schwul-lesbischen Bewegung bis heute bekannt und in manchen Kreisen geradezu legendär.

Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula & Nägelstedt.
Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula
Tel. 036042 / 74 406.
kirche-grossvargula@t-online.de

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich

in Herbsleben

Pilz, Leni	**17.04.2015**
Möller, Jana	**29.04.2015**
Kayser, Frida	**06.05.2015**
Wall, Lena	**13.05.2015**
Ehrlich, Marten	**18.05.2015**

in Großvargula

Schmidt, Nala	**23.04.2015**

Wir gratulieren und wünschen den Altersjubilaren (ab 65 Jahre) zum Geburtstag alles Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensjahr

Welche Freude, wenn es heißt: Alter, du bist alt an Jahren, blühend aber ist dein Geist.

(Gotthold Ephraim Lessing)

im OT Herbsleben

am	27.06.2015	Gisela	Krull	zum	67.	Geburtstag
am	27.06.2015	Lieselotte	Mascher	zum	88.	Geburtstag
am	04.07.2015	Gerda	Keitel	zum	71.	Geburtstag
am	04.07.2015	Hella	Keitel	zum	71.	Geburtstag
am	06.07.2015	Ute Sylvia	Weiland	zum	65	Geburtstag
am	07.07.2015	Eckart	Mansfeld	zum	77.	Geburtstag
am	08.07.2015	Fritz	Strelow	zum	82.	Geburtstag
am	09.07.2015	Ingrid	Braun	zum	81.	Geburtstag
am	09.07.2015	Ingrid	Seiffart	zum	77.	Geburtstag
am	12.07.2015	Reiner	Mascher	zum	70.	Geburtstag
am	12.07.2015	Manfred	Steinbrück	zum	80.	Geburtstag
am	13.07.2015	Hartmut	Hofer	zum	65.	Geburtstag
am	13.07.2015	Hella	Posner	zum	74.	Geburtstag
am	15.07.2015	Rosmarie	Rahn	zum	73.	Geburtstag
am	16.07.2015	Ilona	Bußlapp	zum	68.	Geburtstag
am	16.07.2015	Hanna	Rintisch	zum	83.	Geburtstag
am	17.07.2015	Isolde	Grube	zum	86.	Geburtstag
am	19.07.2015	Joachim	Bamberg	zum	66.	Geburtstag
am	19.07.2015	Gerhard	Friede	zum	82.	Geburtstag
am	20.07.2015	Gerda	Ehrlich	zum	81.	Geburtstag
am	20.07.2015	Elfriede	Göhler	zum	79.	Geburtstag
am	21.07.2015	Heike	Brauer	zum	65.	Geburtstag
am	21.07.2015	Jürgen	Henneberg	zum	74.	Geburtstag
am	22.07.2015	Hilde	Fey	zum	73.	Geburtstag
am	22.07.2015	Hugo	Wetzstein	zum	76.	Geburtstag
am	23.07.2015	Gertraud	Rieth	zum	78.	Geburtstag
am	23.07.2015	Marianne	Seeber	zum	82.	Geburtstag
am	24.07.2015	Editha	Ehrlich	zum	86.	Geburtstag
am	24.07.2015	Werner	Ströhl	zum	90.	Geburtstag
am	26.07.2015	Egon	Eberhardt	zum	75.	Geburtstag
am	26.07.2015	Lissa	Fischer	zum	89.	Geburtstag
am	28.07.2015	Fritz	Nickel	zum	69.	Geburtstag
am	28.07.2015	Ute	Rupprecht	zum	74.	Geburtstag
am	29.07.2015	Heinz	Acker	zum	83.	Geburtstag
am	31.07.2015	Kurt	Kallmeyer	zum	67.	Geburtstag
am	31.07.2015	Irmgard	Ringmann	zum	84.	Geburtstag
am	01.08.2015	Klaus	Neumann	zum	77.	Geburtstag
am	03.08.2015	Wolfgang	Ehrhardt	zum	66.	Geburtstag
am	03.08.2015	Brigitte	Leffer	zum	77.	Geburtstag
am	03.08.2015	Sieglinde	Münzner	zum	74.	Geburtstag
am	04.08.2015	Herbert	Pelz	zum	85.	Geburtstag
am	04.08.2015	Petra	Wachtel	zum	66.	Geburtstag
am	05.08.2015	Beate	Krömer	zum	75.	Geburtstag
am	07.08.2015	Elise	Klein	zum	82.	Geburtstag
am	07.08.2015	Egon	Ströhl	zum	80.	Geburtstag
am	08.08.2015	Bernhard	Sonneck	zum	71.	Geburtstag
am	08.08.2015	Walter	Ströhl	zum	67.	Geburtstag
am	10.08.2015	Martha	Beyer	zum	76.	Geburtstag
am	10.08.2015	Liane	Hohberg	zum	85.	Geburtstag
am	10.08.2015	Diethard	Leistert	zum	75.	Geburtstag
am	11.08.2015	Horst	Hartwig	zum	66.	Geburtstag
am	11.08.2015	Ilse	Heinz	zum	87.	Geburtstag
am	11.08.2015	Gisla	Lutter	zum	77.	Geburtstag
am	12.08.2015	Gerda	Müller	zum	82.	Geburtstag

am	12.08.2015	Elfi	Ströhl	zum	65.	Geburtstag
am	13.08.2015	Roland	Posner	zum	75.	Geburtstag
am	14.08.2015	Heidi	Näther	zum	68.	Geburtstag
am	14.08.2015	Helga	Szentik	zum	80.	Geburtstag
am	15.08.2015	Sieglinde	Braun	zum	76.	Geburtstag
am	15.08.2015	Brunhilde	Peupelmann	zum	88.	Geburtstag
am	16.08.2015	Klaus-Dieter	Hohberg	zum	66.	Geburtstag
am	16.08.2015	Karin	Koch	zum	65.	Geburtstag
am	16.08.2015	Carla	Mascher	zum	94.	Geburtstag
am	17.08.2015	Sieglinde	Merkel	zum	83.	Geburtstag
am	18.08.2015	Gerda	Degenhardt	zum	86.	Geburtstag
am	18.08.2015	Alfred	Helbing	zum	76.	Geburtstag
am	18.08.2015	Liselotte	Just	zum	81.	Geburtstag
am	18.08.2015	Gerda	Scheidt	zum	78.	Geburtstag
am	19.08.2015	Herbert	Fey	zum	79.	Geburtstag
am	19.08.2015	Christel	Kurzner	zum	75.	Geburtstag
am	25.08.2015	Roland	Zöller	zum	73.	Geburtstag
am	26.08.2015	Gerta	Hauser	zum	81.	Geburtstag
am	26.08.2015	Dieter	Heinz	zum	78.	Geburtstag
am	27.08.2015	Elsbeth	Braun	zum	81.	Geburtstag
am	27.08.2015	Karl-Heinz	Fuchs	zum	65.	Geburtstag
am	28.08.2015	Marlies	Mascher	zum	65.	Geburtstag
am	29.08.2015	Klaus-Dieter	Kakuschke	zum	77.	Geburtstag
am	29.08.2015	Hans-Dieter	Wagner	zum	67.	Geburtstag
am	30.08.2015	Gisela	Steuckardt	zum	77.	Geburtstag
am	30.08.2015	Renate	Zöller	zum	73.	Geburtstag
am	02.09.2015	Rolf	Brauer	zum	67.	Geburtstag
am	03.09.2015	Heidemarie	Beck	zum	68.	Geburtstag
am	04.09.2015	Gerda	Grund	zum	67.	Geburtstag
am	05.09.2015	Hannelore	Rießland	zum	65.	Geburtstag
am	06.09.2015	Karl-Ernst	Hecht	zum	83.	Geburtstag
am	06.09.2015	Alexander	Heinz	zum	71.	Geburtstag
am	06.09.2015	Ruth	Helbing	zum	85.	Geburtstag
am	07.09.2015	Gottfried	Grübel	zum	67.	Geburtstag
am	07.09.2015	Arnold	Magritz	zum	82.	Geburtstag
am	08.09.2015	Ingrid	Ströhl	zum	81.	Geburtstag
am	09.09.2015	Leonhard	Roland	zum	81.	Geburtstag
am	09.09.2015	Horst	Weinert	zum	75.	Geburtstag
am	10.09.2015	Roswitha	Helbing	zum	72.	Geburtstag
am	10.09.2015	Joachim	Seeber	zum	68.	Geburtstag
am	10.09.2015	Peter Reiner	Weiland	zum	67.	Geburtstag
am	11.09.2015	Bernd	Fischer	zum	69.	Geburtstag
am	12.09.2015	Alwin	Möller	zum	90.	Geburtstag
am	13.09.2015	Siegrun	Sommer	zum	76.	Geburtstag
am	14.09.2015	Harald	Mascher	zum	67.	Geburtstag

im OT Kleinvargula

am	09.07.2015	Horst	Thon	zum	68.	Geburtstag
am	22.07.2015	Leonhard	Fröbe	zum	78.	Geburtstag
am	18.08.2015	Wolfgang	Dänner	zum	67.	Geburtstag
am	24.08.2015	Beate	Kleinschmidt	zum	77.	Geburtstag
am	28.08.2015	Roslinde	Kayser	zum	74.	Geburtstag
am	03.09.2015	Elisabeth	Schuchardt	zum	91.	Geburtstag

im Großvargula

am	26.06.2015	Gisela	Hühn	zum	65.	Geburtstag
am	26.06.2015	Amely	Kurz	zum	82.	Geburtstag
am	02.07.2015	Helga	Blamberg	zum	75.	Geburtstag
am	04.07.2015	Irmgard	Günzler	zum	85.	Geburtstag
am	06.07.2015	Herta	Pabst	zum	90.	Geburtstag
am	06.07.2015	Edwin	Schmidt	zum	69.	Geburtstag
am	07.07.2015	Eugen	Splett	zum	65.	Geburtstag
am	07.07.2015	Monika	Trübenbach	zum	71.	Geburtstag
am	11.07.2015	Klaus	Schreiber	zum	75.	Geburtstag
am	11.07.2015	Gisela	Stollberg	zum	75.	Geburtstag
am	12.07.2015	Gisela	Wolf	zum	76.	Geburtstag
am	13.07.2015	Horst	Seifert	zum	79.	Geburtstag
am	15.07.2015	Anna	Wolf	zum	95.	Geburtstag
am	19.07.2015	Elisabeth	Matschke	zum	79.	Geburtstag
am	19.07.2015	Magdalena	Schreiber	zum	81.	Geburtstag
am	23.07.2015	Gisela	Ebhardt	zum	83.	Geburtstag
am	28.07.2015	Rainer	Henning	zum	68.	Geburtstag
am	29.07.2015	Lothar	Hoffmann	zum	70.	Geburtstag
am	30.07.2015	Elsa	Helbing	zum	78.	Geburtstag
am	01.08.2015	Charlotte	Weiland	zum	95.	Geburtstag
am	02.08.2015	Hilda	Schoppe	zum	95.	Geburtstag
am	04.08.2015	Hartmut	Kühn	zum	79.	Geburtstag
am	06.08.2015	Anneliese	Helmholz	zum	69.	Geburtstag
am	07.08.2015	Helmut	Thomas	zum	76.	Geburtstag
am	12.08.2015	Hans-Peter	Bittmann	zum	68.	Geburtstag
am	12.08.2015	Lotte Martha	Herzog	zum	88.	Geburtstag
am	13.08.2015	Erika	Hölzel	zum	68.	Geburtstag
am	16.08.2015	Margitta	Kurth	zum	72.	Geburtstag
am	18.08.2015	Ursula Gerda	Funke	zum	81.	Geburtstag
am	21.08.2015	Reinhard	Böcking	zum	75.	Geburtstag
am	21.08.2015	Helga	Randhage	zum	86.	Geburtstag
am	22.08.2015	Reinhard	Remde	zum	70.	Geburtstag
am	23.08.2015	Anneliese	Schüchner	zum	70.	Geburtstag
am	27.08.2015	Günter	Matschke	zum	85.	Geburtstag
am	29.08.2015	Marion	Herwig	zum	67.	Geburtstag
am	30.08.2015	Erwin	Schröder	zum	95.	Geburtstag
am	03.09.2015	Ingeborg	Rausch	zum	87.	Geburtstag
am	05.09.2015	Elfriede	Beier	zum	98.	Geburtstag
am	06.09.2015	Gerd-Walter	Lohrengel	zum	65.	Geburtstag
am	08.09.2015	Sieglinde	Kaiser	zum	87.	Geburtstag
am	10.09.2015	Gerhard	Brosch	zum	79.	Geburtstag
am	10.09.2015	Heinz	Schreiber	zum	82.	Geburtstag
am	11.09.2015	Dietmar	Metz	zum	75.	Geburtstag
am	11.09.2015	Kurt	Randhage	zum	85.	Geburtstag
am	15.09.2015	Erika	Knauf	zum	94.	Geburtstag

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

in Kleinvargula

am 07.08.2015
Herr Manfred Weber und
Frau Elke, geb. Kayser

in Herbsleben

am 14.08.2015
Herr Egon Näther und
Frau Heidi, geb. Stulier

Wir gratulieren den Jubelpaaren
und wünschen
alles Gute, Gesundheit und noch viele
glückliche gemeinsame Ehejahre.

„Die Liebe entdeckt
die Stärken des anderen
und kann mit seinen Schwächen
gut leben.“

(Autor: Doreen Hartmann)

Der Herbslebener Heimatverein e.V.
gratuliert recht herzlich seinen
Heimatfreundinnen und
-freunden zum Geburtstag:

Juli	Ingrid Braun	09. Juli 1934	zum	81. Geburtstag
	Rosemarie Günther	11. Juli 1934	zum	81. Geburtstag
	Hella Posner	13. Juli 1941	zum	74. Geburtstag
	Ellen Hein	15. Juli 1932	zum	83. Geburtstag
	Ilona Bußlapp	16. Juli 1947	zum	68. Geburtstag

August	Kornelia Hahn	02. August 1955	zum	60. Geburtstag
	Petra Wachtel	04. August 1949	zum	66. Geburtstag
	Margarete Koett	09. August 1935	zum	79. Geburtstag
	Martha Beyer	10. August 1939	zum	76. Geburtstag
	Gisla Lutter	11. August1938	zum	77. Geburtstag
	Brunhilde Peupelmann	15. August 1927	zum	88. Geburtstag
	Sieglinde Merkel	17. August 1932	zum	83. Geburtstag
	Christel Kurzner	19. August 1940	zum	75. Geburtstag

September	Karl-Ernst Hecht	06. September 1932	zum	83. Geburtstag

Für uns alle unfassbar verstarb mein geliebter Ehemann,
mein Vater, Bruder, unser lieber Opa, Schwiegervater,
Schwager, Cousin, Onkel und Freund

Manfred Ehrlich

am 29.04.2015 im Alter von 70 Jahren.

Wer so gewirkt im Leben, wer so erfüllte seine Pflicht
und stets sein Bestes hat gegeben, für immer bleibt er uns ein Licht.

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf
so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten

In ewigem Gedenken
Karin, Katrin mit Jens und Bastian, Kirsten und Jessica,
Steven und Suenja, Jolene mit Felix und René,
Inge und Karl

Es ist vorbei.
Ganz ruhig bin ich jetzt.
Erlöst, befreit,
mir selbst zurückgegeben.
Kein Wunsch, kein Wollen,
nichts mehr, das verletzt.
Gestorben bin ich nur
zu neuem Leben.

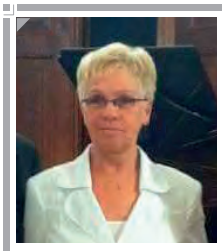

Zum 65. Geburtstag

Liebe **Marlis Lange**,

zu deinem Ehrentag möchten wir, die Mädels von Dance Line, recht herzlich gratulieren.

Die Gratulation zu deinem 65. Geburtstag möchten wir nutzen, um dir Danke für deine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Trainerin der Tanzgruppen Dance Line zu sagen.

Wann ist man alt? Noch nicht mit 65! Jedenfalls nicht du. Das Alter ist nur Illusion. In Zahlen steckt das Alter nicht. Es steckt im Kopf und in der Lebensfreude. Diese gibst du seit Jahrzehnten an uns weiter. Tanzen ist Ausdrucksform und Lebenselixier zugleich und ans Aufhören ist lang noch nicht zu denken. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre mit dir.

Deine Mädels von Dance Line
02.Juni 2015

Für die liebevollen und zahlreichen Glück- und Segenswünsche anlässlich meiner Konfirmation möchte ich mich bei allen Gratulanten auch in Namen meiner Eltern ganz herzlich bedanken.

Thomas Christ
Herbsleben, den 19.04.2015

Für die zahlreich entgegengebrachten Glückwünsche, Blumen, Geschenke & Geldzuwendungen anlässlich

MEINER JUGENDWEIHE

möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern, bei meinen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden auf das Herzlichste bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Oma Gerlinde für den leckeren Kuchen sowie dem Team der Gaststätte „Zur Schänke" in Großvargula für die tolle und freundliche Bewirtung.

MAX HARNISCH-KEHL
Großvargula, im Mai 2015

12. VARGULAER GAUDITURNIER
7. KINDERFEST

Volleyballturnier FREITAG 17:30 UHR

12. Vargulaer Gauditurnier SAMSTAG 10:00 Uhr

KINDER-GAUDITURNIER SONNTAG 09:30 UHR

7. KINDERFEST SONNTAG 14:00 UHR

+++Das Spiel des Jahres+++ Sonntag 17:00 Uhr

Die Unstrutauswahl - FSV Preußen Bad Langensalza I

GROßVARGULA

10. - 12. Juli

www.bsvgrossvargula.de